

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/017

öffentlich

Beschluss zu vorliegenden Anträgen von Vereinen und Verbänden auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Doreen Otto	<i>Datum</i> 23.02.2023 <i>Verfasser:</i> Soziales
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Sozialausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Im Amt Klützer Winkel sind nachstehend genannte Anträge auf finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit für das Jahr 2022 eingegangen:

Antragsteller	Verwendungszweck	Zuschuss im Jahr 2021	Beantragter Zuschuss 2022
Pro familia – Beratungsstelle Wismar	Sach- und Personalkosten für die Schwangerschaftsberatung	-	400,00 €
Arbeitslosenverband/Schuldnerberatung	Soziale Projekte und Beratungen	-	Höhe nicht benannt
Angelverein Strandlöper e.V.	Wahrung Umwelt- und Naturschutz	0,00€	Höhe nicht benannt-

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 sind 2.000,00 Euro im Produktsachkonto 5.28101.5459000 für die finanzielle Unterstützung von Vereinen und Verbänden vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, nachstehend genannte Vereine und Verbände mit folgenden finanziellen Zuschüssen im Jahr 2023 zu unterstützen:

Pro familia Euro
Arbeitslosenverband Euro
Strandlöper Zierow e.V. Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 05-28101-54159000
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

2	Antrag Förderung pro Familia Zuschuss 2023 zusammengefasst öffentlich
3	2023-01-24 Strandlöper Zierow e.V wegen Antrag auf finanzielle Unterstützung öffentlich
4	Vorlage Strandlöper für alle Gemeinden außer Boltenhagen öffentlich
5	2023-02-23 Arbeitslosenverband MV- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung 2023 öffentlich

pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle
Juri-Gagarin-Ring 55 23966 Wismar

Amt Klützer Winkel
Amtsvorsteher
Herr van Leeuwen
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

wismar@profamilia.de
Tel 03841 – 79 63 223

Öffnungszeiten
Montag 08-12 Uhr
Dienstag 08-12 Uhr / 13-16 Uhr
Donnerstag 08-12 Uhr / 13-18 Uhr

Wismar, 26.05.2022

Antrag auf Zuwendungen für Sach- und Personalkosten 2023

Sehr geehrter Herr van Leeuwen,

getreu des Mottos „meine Liebe, meine Sexualität, mein Leben“ werden wir auch in den kommenden Jahren weiterhin den Bedarf und die Nachfrage der Bürger*innen zur Schwangerschaftsberatung decken.

Mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir dies realisieren.

Das Gesetz zur Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung sieht vor, dass sowohl die Personal- als auch Sachkosten 90 prozentig vom Land M-V finanziert werden. Das bedeutet, dass neben den Defiziten der Personalkosten nun auch die Differenz der Sachkosten ausgeglichen werden muss.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Jahr **2023** ist in der Anlage aufgeführt.

Daher beantragen wir für die Deckung des Defizites der pro familia Beratungsstelle Wismar eine finanzielle Zuwendung in Höhe von **400 Euro**.

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfahrerstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.
Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

Hypovereinsbank
BIC: HYVEDEM300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20030000 0010731117
Geschäfts konto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.mecklenburg-vorpommern@
profamilia.de
www.profamilia.de

Anbei möchten wir Ihnen unsere Bankverbindung mitteilen:

pro familia Wismar
IBAN DE89200300000016515389
BIC HYVEDEMM300
Bank HypoVereinsbank Rostock

Bei Fördermöglichkeit bitten wir Sie, diese auf das oben genannte Konto anzuweisen.

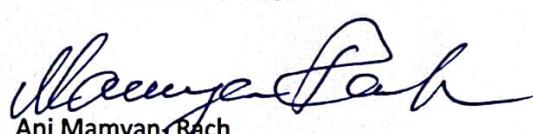
Bei Rückfragen zur Kostenberechnung und Abrechnung wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Collin in Rostock (Tel.: 0381 / 77 88 92 90)

Ansonsten stehe ich Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung!

Bitte senden Sie die Erklärung der Kommune (Anlage) bis zum 31. Juli 2022 zurück.

Da jeder Antrag Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar darstellt, sind wir auf jede schriftliche Antwort angewiesen (auch Ablehnung).

Mit freundlichen Grüßen



Ani Mamyan Rech
Leiterin der Beratungsstelle

Anlagen

- Erklärung der Kommunen über die geplante Mitfinanzierung
- Gesamtfinanzierungsplan lt. Bescheid
- Antrag auf Förderung 2023

pro familia
Landesverband M-V e. V.
Schonenfahrerstr. 5
18057 Rostock
Amtsgericht Rostock VR 613
Finanzamt Rostock: 079/141/02574

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik + Sexualberatung e. V.
Mitglied der International Planned
Parenthood Federation (IPPF)

HypoVereinsbank
BIC HYVEDEMM300
Spendenkonto IBAN:
DE 98 20040000 0010731117
Geschäfts konto IBAN:
DE 55 20030000 0010731115

Tel 0381-77889290
lv.meklenburg.vorpommern@
profamilia.de
www.profamilia.de

**Antrag auf Förderung
gemäß Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen
nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO)**

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Abteilung 2 - Förderangelegenheiten
Neustrelitzer Straße 120
17033 Neubrandenburg

Antragsteller:

Name	pro familia Landesverband M-V e.V.	
Straße	Schonenfahrerstr.	Nr.: 5
PLZ	18057	Ort: Rostock
Rechtsform	eingetragener, gemeinnütziger anerkannter Verein	
Ansprechpartner	GSF Herr Collin, Verwaltung Frau Bärbel Köster	
Telefon	0381 77889290	
Telefax	0381 66685862	
E-Mail	lars-collin@profamilia.de, baerbel.koester@profamilia.de	
Web		

Bankverbindung:

IBAN:	DE55 200300000010731115	
BIC:	HYVEDEMM300	
Name des Geldinstituts:	Hypo VB	
Kontoinhaber:	pro familia LV M-V e.V.	

Die Fördermittel werden beantragt für die Gewährleistung der Beratungstätigkeit in folgender Beratungsstelle:

Beratungsstelle:	pro familia Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar	
Straße	Juri-Gagarin-Ring	Nr.: 55
PLZ	23966	Ort: Wismar

ggf. Außensprechzeiten		
Straße		
PLZ		
Umfang		

ggf. Außensprechzeiten		
Straße		
PLZ		
Umfang		

**Die Beratungsstelle ist als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannt.
Die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle wurde beantragt.**

<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Der Beratungstätigkeit liegt die Konzeption vom

28.02.2019 zugrunde.

Es wird folgende Beratung angeboten:

<input type="checkbox"/>	Schwangerschaftsberatung nach § 2 SchKG
<input checked="" type="checkbox"/>	Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5-7 SchKG
<input type="checkbox"/>	Beratung zur vertraulichen Geburt nach Abschnitt 6 SchKG

	von	bis
Förderzeitraum:	01.01.2023	31.12.2023

Folgende Unterlagen befinden sich in der Anlage:

	in Anlage beigefügt	liegt aktuell vor
Satzung/Ordnung/Statut/Gesellschaftervertrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereins- /Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Konzeption der Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtübersicht zu den geplanten Personal- und Sachkosten (Anlage 1)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Personalausgabenbogen je Person (Anlage 2) - Nutzung und Vorlage im Antrag freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	
Personaleignungsbogen (Anlage 3) (Bitte im Original mit Unterschrift beifügen.)	<input checked="" type="checkbox"/>	

Stellenanteil für Beratungsfachkräfte:

Mit Feststellungsbescheid des LAGuS M-V vom 19.06.19
wurden dem o. g. Antagsteller 0,7625 VZÄ für Beratungsfachkräfte
für den Zeitraum vom 01.01.20 bis 31.12.20 zugeteilt.

Hinweis: Im Rahmen des Förderverfahrens werden personenbezogene Daten der Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte erhoben und verarbeitet. Datenverarbeitende Stelle ist das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS), Abteilung 2 - Förderangelegenheiten, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock. Personenbezogene Daten werden durch das LAGuS nur erhoben oder verarbeitet, wenn die Angaben der Betroffenen mit deren Kenntnis und ihrem Einverständnis mitgeteilt werden. Die personenbezogenen Daten werden vom LAGuS ausschließlich für die Antragsprüfung und Abrechnung der Förderung entsprechend den Vorgaben des DSG M-V verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, mit Ausnahme an das fachaufsichtsführende Ministerium sowie den Landesrechnungshof im Fall der Prüfung der Förderung, erfolgt nicht.

Erklärung

Der Antragsteller beantragt auf Grundlage der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG FörderVO) eine Förderung in Höhe von

60.284,70

Euro

Der Antragsteller erklärt:

- dass Bestandteil dieses Antrages die beigefügten Anlagen sind,
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.


rechtsverbindliche Unterschrift

29.04.2022

Datum

Lars Collin
Name in Blockschrift



Gesamtübersicht zu den geplanten Personal- und Sachkosten**Beratungsfachkräfte PsychologInnen oder ÄrztInnen**

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwanger-schaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwanger-schaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschafts-beratung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) der SchKG FörderVO TV-L bei 40 h	Bemessungs-grundlage Personal-ausgaben für Stellenanteil Schwanger-schaftsberatung
		0,0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,0000	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		0,0000			0,00 €

Beratungsfachkräfte SozialarbeiterInnen/ SozialpädagogInnen

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwanger-schaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwanger-schaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschafts-beratung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) der SchKG FörderVO 10 TV-L bei 40 h	Bemessungs-grundlage Personal-ausgaben für Stellenanteil Schwanger-schaftsberatung
Mamyan-Rach	24,5	0,6125	32.572,43 €	53.179,48 €	66.600,00 €
Leopold	6	0,1500	8.619,37 €	57.462,47 €	66.600,00 €
		0,0000		0,00 €	8.619,37 €
		0,0000		0,00 €	0,00 €
		0,0000		0,00 €	0,00 €
		0,7625			41.191,80 €

Verwaltungskräfte

Name der MitarbeiterIn	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in der Schwanger-schaftsberatung in h	Stellenanteil in der Schwanger-schaftsberatung in VZÄ (Grundlage 40 h)	Arbeitgeberbrutto im Jahr für Tätigkeit in der Schwangerschafts-beratung	Obergrenze nach § 4 Abs. (4) der SchKG FörderVO 5 TV-L bei 40 h	Bemessungs-grundlage Personal-ausgaben für Stellenanteil Schwanger-schaftsberatung
Muster	9	0,2250	8.875,57 €	39.446,98 €	49.700,00 €
Köster	6,25	0,1563	8.368,78 €	53.560,19 €	49.700,00 €
		0,0000		0,00 €	7.765,63 €
		0,3813			0,00 €

Antrag Förderung nach SchKG FörderVO

für das Jahr 2023

Anlage 1

gemäß letztem Feststellungsbescheid max. möglicher Stellenanteil	beantragte Stellenanteile
Stellenanteil Beratungsfachkräfte	0,7625
Stellenanteil Verwaltung	0,3813

Zusammenfassung

Berechnungsgrundlagen:

Fördersatz für die Personal- und Sachkosten nach §§4 und 5 SchKG FörderVO	90% der notwendigen Kosten
Art der Sachkostenkalkulation: (Bitte auswählen)	bis zu 12.000 €
Pauschale 10.000 € pro VZÄ oder bis zu 12.000 € pro VZÄ mit Einzelnachweis	9.150,00 €
bei Variante 12.000 €: Gesamtsumme aller Sachausgaben für alle VZÄ	12.000,00 €

Ausgaben sind bei der Abrechnung per Einzelnachweis zu belegen!

Ergebnis:

Bemessungsgrundlage	max. mögliche Landesförderung	beantragte Landesförderung
Personalkosten Beratungsfachkräfte	41.191,80 €	
Personalkosten Verwaltungskräfte	16.641,20 €	
Personalkosten gesamt	57.833,00 €	
Sachkosten	9.150,00 €	
Gesamt (Personal- und Sachkosten)	66.983,00 €	60.284,70 €

Schwangerschaftsberatungsstelle Wismar

2023

Gesamtfinanzierungplan lt. Bescheid

Gesamtfinanzierungsbedarf		Ist	max Förderg	Finanzierung durch	Drittmittel (LKStädte Ämter usw)+ Eigenm
davon				Lagus	
EK	Personalkosten	17.244,35 €	16.641,20 €	14.977,08 €	2.267,27 €
BR	Personalkosten	41.191,80 €	41.191,80 €	37.072,62 €	4.119,18 €
	Sachkosten	9.150,00 €	9.150,00 €	8.235,00 €	915,00 €
	GS Anteil	67.586,15 €	66.933,00 €	60.284,70 €	7.301,45 €
		2.050,00 €			2.050,00 €
	Gesamtfinanzierungsbedarf	69.636,15 €		60.284,70 €	9.351,45 €

Gesamtbedarf Drittmittel

Rostock , 29.04.2022

Köster

9.351,45 €



Mecklenburg-Vorpommern

Fördervereinigung für schwangere Frauen e.V.

Postfach 10 00 00

D-19451 Rostock

Telefon 0381 45 86 2

E-Mail: info@profamilia-mv.de
Internet: www.profamilia-mv.de

-10-

Amt Klützer Winkel
-Der Amtsvorsteher-
Schlossstraße 1
23948 Klütz



Strandlöper Zierow e.V.
Im Dorfe 3
23968 Zierow

10.01.2023

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Strandlöper Zierow e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2022 gründete sich in der Gemeinde Zierow der Verein „Strandlöper Zierow e.V.“.

Der Angelverein erklärt als vorrangigen Zweck die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu wahren und zu verfolgen. Insbesondere an den Gewässern sollen Tier- und Pflanzenbestände und ihre Lebensräume geschützt bzw. wiederhergestellt werden, um die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft sowie die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Gesundheit nachhaltig zu sichern.

Der Verein setzt sich für die Schaffung, Erhaltung und Verbesserung aller Voraussetzungen für die waidgerechte Ausübung der Angelfischerei ein.

Er fördert dabei vornehmlich alle Maßnahmen zur

- Hege und Pflege des Fischbestandes in den Gewässern unter der Berücksichtigung von Artenschutzprogrammen
- Gesunderhaltung der Gewässer und Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes, natürlicher Wasserläufe und des Artenschutzes
- Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse auf den Lebensraum „Gewässer“
- Beratung der Mitglieder in Fragen des Natur- und Tierschutzes und der Angelfischerei
- Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zum Zwecke der körperlichen Ertüchtigung und Gesunderhaltung seiner Mitglieder

Aktuell steht die Begleitung der ökologischen Sanierung des Zierower Baches im Vordergrund. Die geplanten Maßnahmen am Zierower Bach umfassen die

Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch Rückbau von Bauwerken sowie teilweise Neuprofilierungen und Strukturverbesserungen einschließlich der Anlage von Sandfängen. Die Planungen beziehen sich auf den Unterlauf des Zierower Baches bis zur Mündung in die Ostsee auf einem Gewässerabschnitt von 1,5 km. Im Zuge des Bachverlaufes sind mehrere Durchlässe sowie ein Abschlagsbauwerk für den Schlossteich mit zu erneuern. Der Verein „Strandlöper Zierow e.V.“ beobachtet unter Verfolgung der oben genannten Vereinszwecke die Sanierung, insbesondere die artgerechte Erhaltung des Baches als Laichgebiet der Meerforelle und Schutzraum weiterer Lebewesen.

Aktuell umfasst der Verein etwa 25 Mitglieder und strebt ein stetiges Wachstum an. Diesbezüglich soll im Besonderen die Heranführung von Kindern und Jugendlichen an den Sport der Angelfischerei verfolgt werden unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes.

Der Verein führte seit der Gründung vergangenen Jahres regelmäßige Ausflüge in der Gemeinschaft durch, woran auch dieses Jahr angeknüpft wird. Planmäßig soll neben zahlreichen kostenintensiven Angeltouren u.a. die Strandreinigung der Gemeinde Zierow unterstützt werden, wobei ein geschlossenes Auftreten des Vereins in einheitlicher Kleidung angestrebt wird.

Um dies zu ermöglichen beabsichtigt der Verein die kostspielige Anschaffung von Vereinspullovern bzw. -shirts, weswegen hiermit der Antrag auf eine finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung der Vorhaben gestellt wird.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Strandlöper Zierow e.V



Julian Sander
Vereinsvorstand
Angelverein
Strandlöper Zierow e.V
23968 Zierow



Robin Leu
Vereinsvorstand
Angelverein
Strandlöper Zierow e.V
23968 Zierow

Von: Walter-Saath, M.
Gesendet: 14.02.2023 10:22
An: ""Robin Leu"" <robinleu35@gmail.com>
Cc: "Otto, D." <d.otto@kluetzer-winkel.de>
Betreff: AW: Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrter Herr Leu,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Wir werden Ihren Antrag ab 02.03.2023 in Zierow, Hohenkirchen, Klütz, Kalkhorst und Damshagen zur Entscheidung vorlegen. Bitte beachten Sie die gesonderten Bedingungen für Boltenhagen (online einsehbar unter <https://www.kluetzer-winkel.de/rechtsgrundlagen/anzeigen.php?id=47930>). Sobald die Entscheidungen seitens der Gremien getroffen wurden, werden Sie informiert.

Beste Grüße

i.A. Melanie Walter-Saath
Hauptamt I Soziales

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Tel.: 038825 / 393-116
E-Mail: m.walter-saath@kluetzer-winkel.de
Internet: www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Robin Leu <robinleu35@gmail.com>
Gesendet: Montag, 13. Februar 2023 18:37
An: Walter-Saath, M. <m.walter-saath@kluetzer-winkel.de>
Betreff: Ihr Schreiben vom 02.02.2023

Sehr geehrte Frau Walter-Saath,

vielen Dank für die Bearbeitung des Förderantrages des Vereins „Strandläper Zierow e.V.“.
Da die Mitglieder des Vereins nicht ausschließlich in der Gemeinde Zierow wohnhaft sind, sondern auch in anderen amtsangehörigen Gemeinden, bitten wir darum, dass der Antrag auch in den anderen Gemeinden vorgelegt wird.
Vielen Dank dafür im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Robin Leu
Vereinsvorstand



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen

Amt Klützer Winkel
Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

03 88 25 / 393 710
(Anlagen folgen per Post)

17. Februar 2023
Es schreibt Ihnen:
Herr Wecke

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher Mevius,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns an dieser Stelle gern noch einmal für die letztjährige Zuwendung.

Auch in diesem Jahr kommen wir mit der Bitte auf Sie zu, unsere Beratungsstelle zu unterstützen und stellen einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltssjahr 2023. Wir bitten Sie unseren Antrag an die amtsangehörige Stadt und Gemeinden weiterzuleiten.

Gerade in diesen Tagen ist eine kostenfreie Schuldnerberatung für die Bürgerinnen und Bürger immens wichtig und übernimmt den gesellschaftlichen Auftrag, den Menschen zuzuhören, zusprechen, mit Empfehlungen zur Seite zu stehen, um den finanziellen Sorgen, Nöten und Fragen der Privathaushalte zu begegnen. Einen Einblick in unsere Tätigkeit vermittelt auch der beigefügte Artikel der Ostsee-Zeitung vom 25.08.2022, den wir Ihnen zur Information beilegen.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Unser Träger unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln, die leider keinen finanziellen Gewinn erwirtschaften, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln zu unterstützen.

Auch nach Inkrafttreten des ab 01.01.2022 geltenden Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes (WoftG M-V) betragen die Eigenmittel der Schuldnerberatungsstellen weiterhin mindestens 5% der Gesamtkosten, für unsere Beratungsstelle beträgt der Eigenanteil mindestens 10.344,19 EUR.

Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.

Der Sozialausschuss des Landkreises Nordwestmecklenburg hat in der Sitzung vom 29.05.2013 deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht vom Landkreis komplett übernommen werden wird. Zusätzliche Unterstützung ist bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden einzuholen.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldner und Gläubigern, das Bescheinigen von Unterhaltsverpflichtungen für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, den hier ansässigen Vermietungsgesellschaften bzw. privaten Vermietern bzw. Netzbetreibern und Energieunternehmen, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperren vermieden. Wir erstellen Regulierungspläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

In den vergangenen Jahren kamen circa 2/3 der Ratsuchenden aus den Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg und 1/3 der Ratsuchenden aus Grevesmühlen.

Eine Studie (Prof Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten) zeigt auf, „dass grundsätzlich jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise **etwa zwei Euro Einsparungen** ... zur Folge hat“ (ebenda, Seite 4). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmethoden sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird. „Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung“ (ebenda, Seite 4). Die komplette Studie finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.alv-mv.jimdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg.

Nach unseren Erfahrungen wird bereits durch die Erstberatung des Schuldners ein Impuls gesetzt, der oft einen Veränderungsprozess einleitet. Der Schuldner wird durch den weiterführenden Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Schuldners, da sich die Veränderungen positiv auf seine Psyche, seine Motivation und schließlich auf seine Familie auswirken.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie für das Haushaltsjahr 2023 um eine finanzielle Zuwendung.

- Seite 3 -

Die hiesige Bankverbindung lautet:

**IBAN: DE07 1406 1308 0002 5412 46
BIC: GENO DE F1 GUE
bei der Volks- und Raiffeisenbank eG Mecklenburg.**

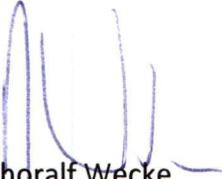
Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der SIB Grevesmühlen“ an.

Die Landesstatistik sowie den Jahresbericht für das abgeschlossenen Jahr 2022 reichen wir bei Bedarf gerne nach.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen



Thoralf Wecke
Leiter der Beratungsstelle

Anlage 1 – Kurzkonzept
Anlage 2 – Leitbild
Anlage 3 – Zeitungsartikel vom 25.08.2022

Schuldnerberatung NWM

- Besteht seit 1992
- 3 Berater (2 Juristen + 1 Betriebswirt) + 1 Verwaltungskraft
- Klientel von jung (z.B. 7 Jahre) bis alt (über 80)
- **Anlaufstelle:**
 - für Schuldner;
 - von Überschuldung Bedrohte
 - von Angehörigen von Schuldern, die sich keinen Rat wissen;
 - für Familienhilfe, für Betreuer, Bewährungshelfern
 - für Arbeitgeber;
 - für das Jobcenter zwecks Abbau von Vermittlungshemmnnissen
- **Typische Schilderung der Situation eines Schuldners:**
 - durch Arbeitslosigkeit und/oder Trennung bzw. Krankheit in die Situation gekommen, dass dem Haushalt weniger Geld zur Verfügung steht
 - Geld reicht nicht aus, um zu den entsprechenden Terminen den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können; Rechnungen bleiben liegen und stapeln sich
 - durch den Druck bezahlen zu müssen, aber nicht zu können, kommt es schon zu Ängsten
 - Ängste werden verstärkt durch den Druck der Gläubiger, ihrer Inkassobüros und den Anwälten
 - entweder man gibt dem Druck nach und zahlt oder resigniert oder geht strukturiert vor
 - durch planloses Zahlen von Schulden, obwohl es nicht geht, kommt es zu weiteren Schwierigkeiten wie z.B. Mietschulden, da dorthin gezahlt wird, von wo der Druck am größten ausgeübt wird
 - Auswege werden in Umschuldungskrediten gesucht, was zu einer weiteren Verschuldung führt
 - Schlaflose Nächte folgen, da Probleme nicht abgebaut werden
 - Psychosomatische Beschwerden und depressive Zustände folgen
 - Erst wenn es keinen eigenen Ausweg mehr gibt, sind die Schuldner bereit, sich beraten und helfen zu lassen

Schuldnerberatung setzt in dieser Situation an und zeigt einen möglichen Weg auf, mit den Schulden besser umzugehen und sie langfristig abzubauen

- **Tätigkeitsbereich:** u.a.
 - Aufklärung über die Rechte des Gläubigers und die Rechte des Schuldners bei Überschuldung bzw. drohender Überschuldung
 - Anleitung und Begleitung für Schuldner im Umgang mit ihren Gläubigern
 - Übernahme des Mandats
 - Erstellung von Regulierungsplänen

- Überwachung von Regulierungsplänen und Vergleichen (ca. 85 Treuhandkonten)
- Begleitung bis zur Insolvenz
- Beratung während der Insolvenzphase
- Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich Lohnpfändungen und den Umgang damit
- Erstellung von P-Kontobescheinigungen und entsprechende Beratung dazu

- **Typische Aussagen von Klienten:**

„ich fühle mich erleichtert, da ich jetzt keine Angst mehr haben muss“

„endlich kann ich wieder schlafen“

„ich fühle mich unterstützt“

„endlich komme ich mit meinem Haushalt wieder zurecht“

- **Nutzen:**

- für das allgemeine Wohlbefinden des Schuldners, was Auswirkungen auf seine Motivation, seine Psyche, seinen Gesundheitszustand und auf seine Familie hat
- und damit auch Nutzen für das **Gesundheitssystem**, denn Schulden machen krank
- für den **Arbeitsmarkt**, da sich das Arbeiten trotzdem lohnt
- für die Bundesagentur und das **Jobcenter** wegen der besseren Vermittelbarkeit (Schulden sind ein Vermittlungshemmnis)
- für den Landkreis und andere Gläubiger, da Gelder von den Schuldner an sie zurückfließen
- für Unterhaltsgläubiger, da plötzlich Unterhalt gezahlt wird, da Prioritäten gesetzt werden

Leitbild der Schuldnerberatung NWM

Die Schuldnerberatung NWM:

Die Schuldnerberatung NWM ist eine durch das Sozialministerium MV und durch den Landkreis NWM finanzierte anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für verschuldete und von Überschuldung bedrohte Privatpersonen aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg.

Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen im Sozialbereich und vertreten unsere KlientInnen kompetent gegenüber Gläubigern.

Beratung:

Privatpersonen erhalten schnelle unbürokratische Information und Beratung. Gemeinsam mit den KlientInnen entwickeln wir individuelle und nachhaltige Lösungsmodelle. Die kostenlose Beratung erfolgt auf der Grundlage der Freiwilligkeit und der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen. Dabei verfolgen wir einen

Ganzheitlichen Ansatz:

Schuldnerberatung beschränkt sich bei uns nicht auf das Aushandeln von besseren Zahlungsmodalitäten. Der Schuldner ist für uns Jemand, der eine Veränderung seiner Situation anstrebt.

Schuldnerberatung ist Lebensberatung!

Wir verstehen den Schuldner als Menschen, der aus dem finanziellen Gleichgewicht geraten ist. Dies kann zu einem beliebigen Zeitpunkt in seinem Leben passiert sein.

Die ganze Beratung dient dazu, dass Sie Ihr persönliches finanzielles Gleichgewicht erreichen, mit dem Sie sich wohlfühlen. Sie soll Ihnen im besten Fall eine Neuorientierung geben.

Im Mittelpunkt unserer Beratung steht der Mensch mit seiner individuellen Lebenssituation, mit seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Dem persönlichen Gespräch in einer vertrauensvollen und wertschätzenden Atmosphäre kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Jeder Baustein der Beratung dient der Hilfe zur Selbsthilfe. Ein wichtiger Grundsatz lautet hierbei:

Fördern durch fordern ohne zu überfordern.

Wir sehen den Schuldner als Partner. Wir coachen ihn auf seinem individuellen Weg. Gehen muss er diesen Weg jedoch selbst.

Zusammenarbeit mit Dritten:

Ergebnis aus der Beratung, dass die KlientInnen zusätzliche anderweitige professionelle Hilfe benötigen, vermitteln wir an kompetente Ansprechpartner. So können wir die KlientInnen optimal unterstützen.

Die Beraterinnen:

Sie sind die Grundlage für die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Schuldnerberatung. Alle Schuldnerberaterinnen zeichnen sich durch eine hohe Fach- und Sozialkompetenz sowie Engagement und Eigenverantwortung aus. Im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen werden sie durch eine spezifische Ausbildung, laufende Weiterbildung, regelmäßige Arbeitskreise und durch teamorientiertes Arbeiten unterstützt.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, arbeiten wir nach den „Qualitätskriterien in der Sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern“. Die Mitarbeit unserer Beratungsstelle im Qualitätszirkel bietet uns zusätzlich die Möglichkeit der Mitgestaltung der Qualitätsstandards.

Vertraulichkeit:

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten mit größtmöglicher Vertraulichkeit und geben ohne Ihr Einverständnis keinerlei Informationen an Dritte weiter.

Nordwestmecklenburg: Immer mehr Menschen geraten in Finanznot

Arbeitslosigkeit, Corona – es gibt viele Fälle, warum sich plötzlich Schulden häufen. Auch wegen der Teuerungsrate geraten jetzt mehr Menschen ins Abseits. Die Schuldnerberater sind im Dauereinsatz.

Von Mario Kuska

Grevesmühlen. Die Signale im Landkreis Nordwestmecklenburg sind alarmierend. Immer mehr Menschen geraten ins finanzielle Abseits. Die allgemeine Teuerungsrate macht den Klienten der Schuldnerberater schwer zu schaffen. Doch das sei noch lange nicht das Ende dieser Entwicklung, befürchten Thoralf Wecke und Eckhard Wolf von der Schuldnerberatung Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen, die für den Arbeitslosenverband MV agiert. „Wenn die Abrechnungen für Gas und Energie in den nächsten Monaten eintreffen werden, können wir uns auf weitere Fälle einstellen“, sagt Thoralf Wecke. Und dabei sind die Fallzahlen in den jüngsten Wochen schon enorm angestiegen.

Allein seit dem 1. Juli zählten die beiden Schuldnerberater in Grevesmühlen in der Wismarschen Straße 5 schon 155 Beratungstermine. „Das ist wirklich unheimlich viel. Natürlich betreuen wir Klienten, die zum Teil auch vorher schon finanzielle Sorgen und Engpässe hatten, aber jetzt wird es immer schwieriger, aus solchen Situationen auch wieder herauszukommen und immer Neue kommen dazu“, so Eckhard Wolf. Dabei führen die Schuldnerberater ein ganz plakatives Beispiel an. Wenn vorher die Grundsicherung von etwa 450 Euro noch zum Leben reichte und sogar dazu, manchmal 50 Euro für Gläubiger abzuzwicken, sei das nun nicht mehr möglich. „Es ist eigentlich vorher klar, dass die Menschen weiter ins Minus rutschen“, sagt Beratungsstellenleiter Wecke.

Allerdings sehen die beiden Schuldnerberater auch immer wieder Fälle, bei denen ihre Klienten



Thoralf Wecke und Eckhard Wolf sind Schuldnerberater in Grevesmühlen.

FOTO: MARIO KUSKA

„ Wenn die Abrechnungen für Gas und Energie in den nächsten Monaten eintreffen, können wir uns auf weitere Fälle einstellen.

Thoralf Wecke
Schuldnerberater

erst viel zu spät in die Beratungsstelle finden. „Wenn schon die Räumungsklage kommt und die dritte Zahlungsanweisung nicht erfüllt wurde, wird es für uns natürlich auch schwieriger, etwas zu machen. Die Vollstreckung bei einer Familie mit junger Mutter könnten wir jüngst aber noch verhindern. Über Amtshilfen wurde die Mutter mit ihren Kindern dann sozusagen in ihre eigene Wohnung zwangsein gewiesen“, erklärt Schuldnerberater Wecke.

Es gebe in Nordwestmecklenburg, wo in Wismar und in Gadebusch noch weitere Anlaufstellen für die Schuldnerberatung niedergelassen sind, ganz unterschiedliche Gründe, warum Menschen in die Schuldenfalle tappen. „Ganz häufig begegnen uns Klienten, die ihr knappes Budget für das Lebensnotwendige verwenden. Die verzichten dann über mehrere Monate darauf, andere Rechnungen zu begleichen. Zum Beispiel bei Finanz-

dienstleistern im Internet. Da fallen dann extreme Kosten für Zinsen und Inkasso-Beiträge an“, sagt Eckhard Wolf. Ehe es aber zu Besuchen des Gerichtsvollziehers komme oder Konten und Lohn gepfändet würden, sollen sich die in Not geratenen Menschen bei der Schuldnerberatung melden. „Wir sind in vielen Fällen auch Lebensberater, sagt Thoralf Wecke.

Doch es gebe Gründe, warum Menschen mit Finanzsorgen nicht direkt den Weg zur Schuldnerberatung fänden. „Scham, Angst, gesehen zu werden, und das Eingestehen von Schuld hemmen die Menschen. Dabei ist es oft einfach nur so, dass Fehler gemacht worden sind. Und die gilt es, zu korrigieren. Viel zu oft holen sich die Verschuldeten dann auch noch Hilfe bei Dritten und leihen sich weiteres Geld. Die Spirale dreht sich weiter“, sagt Eckhard Wolf. Dabei gehe es in der Schuldnerberatung schnell darum, den richtigen Ausweg zu finden.

Nicht immer könne das die Privatsolvenz sein. Aber immerhin ein möglicher Schritt. Meistens gehe es darum, wirkliche Einsparpotenziale zu erkennen. „Oder wir eruerien, was auf dem Arbeitsmarkt möglich ist, um Einkommen zu generieren. Oder wir gucken, ob noch ein Teilzeitjob helfen kann“, sagt Eckhard Wolf.

Über mangelnde Arbeit können sich die Schuldnerberater im Landkreis jedenfalls nicht beklagen. Im Gegenteil. „Wenn das 9-Euro-Ticket und die Spritkostenpauschale auch noch wegfallen, werden die Menschen hier noch größere Probleme bekommen. Jeder Einkauf kostet immens mehr Geld. Und viele werden noch mit Steuernachzahlungen konfrontiert“, sagt Thoralf Wecke, der schon seit mehr als zehn Jahren als Schuldnerberater in Grevesmühlen tätig ist. Aber so eine rasante Entwicklung von neuen Fällen habe er hier in Nordwestmecklenburg noch nicht erlebt.